



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/4465	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Herr Haenelt, Tel. 169 - 9132

Datum
27.04.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bildung

29.06.2017

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl
- Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer
in Gelsenkirchen -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 23.06.2016 wurde unter TOP 11.7 folgende Anfrage gestellt:

Nachfrage zu meiner Anfrage vom 11.02.2016 „Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer in Gelsenkirchen“

Meine Anfrage vom 11.02.2016 bezog sich auf die Vorschriften aus dem Arbeitsschutzgesetz. Leider sind meine Fragen unbeantwortet geblieben. Die Bezirksregierung verweist in ihrer Antwort auf den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (§§ 92, 94 SchulG NRW). Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung werden nicht beantwortet.

Mir ist bekannt, dass Gelsenkirchener Lehrkräfte in den letzten Jahren vermehrt Belastungs- / und Gefährdungsanzeigen gestellt haben.

Die nachfolgenden Fragen sollen sowohl vom Schulträger (nach Schulgesetz) als auch von der Bezirksregierung (nach Arbeitsschutzgesetz) beantwortet werden.

Fragen:

Wie viele Belastungs- / Gefährdungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren bis heute gestellt?

Wie viele sind beim Schulamt der Stadt Gelsenkirchen eingegangen?

Wie viele Belastungs-/ Gefährdungsanzeigen wurden vom Schulamt der Stadt Gelsenkirchen an die Bezirksregierung in den letzten 5 Jahren bis heute weitergegeben, bzw. über wie viele Belastungs- und Gefährdungsanzeigen hat das Schulamt in diesem Zeitraum die Bezirksregierung informiert.

Wie viele Belastungs- /Gefährdungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren bis heute vom Schulamt ohne Information bzw. Rücksprache mit der Bezirksregierung bearbeitet.

Wie ist der genaue Weg bzw. das Verfahren, wenn eine Lehrkraft eine Belastungs- / Gefährdungsanzeige macht?

Hat der Arbeitgeber eine Nachgangspflicht bei Belastungs- / und Gefährdungsanzeigen?

Wird eine Statistik über diese Anzeigen geführt und wo wird sie geführt?

Wie viele Fallzahlen gab es in dem o.g. Zeitraum in Gelsenkirchen je Schulform und mit welcher Problematik?

Wie hoch sind die Fallzahlen in Gelsenkirchen im Vergleich zu anderen Städten im Regierungsbezirk?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber zur Stellungnahme an die Bezirksregierung weitergeleitet. Die Stellungnahme der Bezirksregierung lautet wie folgt:

„Hinsichtlich der Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl hatte ich bereits zu gleicher Thematik mit Schreiben vom 27.04.2016 – 47.3 A&G geantwortet. Zu den danach erneut gestellten Fragen hat eine interne Recherche unter allen Schulformen nur einzelne Belastungs-/Gefährdungsanzeigen (2) aus dem Grundschulbereich ermitteln können.

Diesen Einzelfällen ist die Bezirksregierung, wie bereits oben angeführt, nachgegangen. Die angezeigten Belastungen bezogen sich auf Gebäudemängel (Schimmel, Geruch, Lärmdämmung, Sonnenschutz) aber auch auf Klassengrößen und -zusammensetzung, Elternmitwirkung, Integration und Inklusion.

Die untere Schulaufsicht ist in die erfolgten Maßnahmen ebenso involviert wie die Schulleitung, die jeweilige Lehrkraft und soweit erforderlich auch der Schulträger.

Soweit Belastungssituationen für Lehrkräfte auftreten, werden diese eher im gesundheitlichen Kontext innerhalb des betrieblichen Eingliederungsmanagement bearbeitet. Hierzu werden keine schulamtsbezogenen Statistiken geführt.“

Berg